Amtsblatt
der
STADT KALKAR

Jahrgang 2010	Ausgabetag: **16. März 2010**	Nummer 3

INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Rahmen der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel

Herausgeber: Stadt Kalkar ◇ Der Bürgermeister ◇ Markt 20 ◇ 47546 Kalkar
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.
Internet: www.kalkar.de

Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte im Rahmen der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel

Bezirksregierung Düsseldorf
Flurbereinigungsbehörde
- Dezernat 33 -

Mönchengladbach, 08.02.2010
Dienstgebäude
41061 Mönchengladbach
Croonsallee 36 - 40
Tel.: 0211/475-9803
Fax: 0211/475-9791

Flurbereinigung
Deich Bislicher Insel
Az.: 16 99 3

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 16.04.1999 des ehemaligen Amtes für Agrarordnung Mönchengladbach, jetzt Bezirksregierung Düsseldorf, wurde die Flurbereinigung Deich Bislicher Insel angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) öffentlich bekannt gemacht.
Für den 1. bis 20. Änderungsbeschluss erfolgte die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte am 03.03.2004. Für den 21. bis 23. Änderungsbeschluss war eine Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nicht erforderlich. Am 15.02.2006 erfolgte die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für den 24. Änderungsbeschluss.

Mit dem 25. Änderungsbeschluss vom 26.11.2007, dem 26. Änderungsbeschluss vom 13.01.2009 und dem 27. Änderungsbeschluss vom 19.03.2009 wurden die Grundstücke:

Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Wesel, Stadt Xanten

Gemarkung Wardt	**Flur 19**	**Flurstücke 11, 21, 22, 23 und 25**
Gemarkung Wardt	**Flur 21**	**Flurstücke 139 und 165**

Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Kleve, Stadt Kalkar

Gemarkung Appeldorn	**Flur 13**	**Flurstücke 42, 51 und 116**

zur Flurbereinigung Deich Bislicher Insel zugezogen (§ 8 FlurbG).

In den vorgenannten Änderungsbeschlüssen war die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Die Beteiligten werden hiermit aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Flurbereinigung berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 33, Croonsallee 36 - 40, 41061 Mönchengladbach, schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten, sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag
(LS) gez. Huber

Im Rahmen der Flurbereinigung Deich Bislicher Insel wird die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte der Bezirksregierung Düsseldorf hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 9. März 2010

In Vertretung:

Sundermann